

Institute of Historical Research in the University of York ausgegangen, das als Sammelstelle für das einschlägige Material einen „Central index of post-Conquest episcopal acta“ eingerichtet hat. Der derzeitige Direktor und zugleich Hg. der gesamten Reihe, D.M. Smith, hat mit der Bearbeitung der Urkunden des größten ma. englischen Bistums begonnen und nun einen ersten Band vorgelegt. Dieser enthält aus den Regierungszeiten von sechs Bischöfen, unter denen der „more for a martial than an ecclesiastical career“ geeignete illegitime Sohn König Heinrichs II., Geoffrey Plantagenet, nur Elekt war, insgesamt 324 Stücke. In dieser Zahl sind ein Spurium (Nr. 2) sowie eine zu einem späteren Zeitpunkt mit einem fremden Siegel versehene Urkunde (Nr. 198) enthalten. Nur 57 Urkunden liegen noch im Original vor, eine zu geringe Zahl, um daraus sichere Erkenntnisse für die Existenz einer Kanzlei gewinnen zu können. Ebenfalls niedrig ist die Zahl der mit einer Datierung versehenen Urkunden (13), so daß der Bearbeiter das Material nach dem Alphabet der Empfänger geordnet hat. Sofern die Urkunden im Original erhalten sind, wird der volle Text unter Beibehaltung der Interpunktion wiedergegeben. Bei abschriftlich überlieferten Stücken jedoch geschah dies nur dann, wenn es sich um Inedita handelte. Lag dagegen ein Druck vor, der nach Meinung des Bearbeiters „satisfactory and easily accessible“ war, wurde nur ein Regest erstellt. Das ist bedauerlich, denn einen guten Teil dieser Drucke hat ein hiesiger Benutzer nicht zur Hand. Diplomatische und historische Sachverhalte werden bei den Texten selbst und in der ausführlichen Einleitung mitgeteilt. In Anhang I sind 33 Deperdita verzeichnet, in Anhang II das Itinerar der Bischöfe von Lincoln von 1070 bis 1185. Beigegeben sind Register der Namen und Sachen. Die Hoffnung, daß dieses in Gang gesetzte große und wichtige Unternehmen zügig fortgesetzt wird, ist berechtigt: Die Bischofsurkunden von weiteren sechs Diözesen, unter ihnen Canterbury und York, sind „in active preparation“.

A. G.

Diplomatarium Danicum, 3. Reihe, Bd. 9: 1371–1375, hg. von C.A. Christensen und Herluf Nielsen, København 1982, C.A. Reitzels Boghandel, XXIX u. 530 S. – Der neue Band des Dipl. Dan. enthält das Urkundenmaterial für die entscheidungsreichen Jahre nach dem Stralsunder Frieden (1370) bis zum Tode König Waldemars IV. von Dänemark. Hier werden die einzelnen Ratifikationen des Friedensschlusses vorgelegt und weiterhin auch Nachrichten für die Aktivitäten Waldemars zur Wiederherstellung seiner Macht überliefert. Wenn auch die meisten allgemeinhistorisch interessierenden Urkunden bereits an anderen Stellen abgedruckt worden sind, liefert der vorliegende Band doch eine modernere Form der Publikation, eine Zusammenfassung der wesentlichen Urkunden zum historischen Geschehen dieses Zeitraums an einem Ort und in manchen Fällen auch eine einleuchtende sorgfältig begründete neue Datierung einzelner Stücke durch H. Nielsen (etwa die Nummern 32, 33, 61, 62, 91, 131, 215, 288, 290, 383).

Erich Hoffmann

---

Dietrich Lohrmann, Formen der Enumeratio bonorum in Bischofs-, Papst- und Herrscherurkunden (9.–12. Jahrhundert), AfD 26 (1980, ersch. 1982) S. 281–311, 3 Abb., beschäftigt sich mit einem Urkundenteil, der von der Diplomatie „schlichtweg vergessen bzw. bewußt übergangen“ worden ist: der Aufzählung namentlich bezeichneter Einzelgüter. Ausgangspunkt der Studie sind die Besitzauf-